

WGV Versicherungen



SCHÜLERVERSICHERUNGEN

AB SCHULJAHR 2019/2020

STÄDTETAG
AG SCHULVERWALTUNGSÄMTER 13. MAI 2019

AGENDA

1

GRUPPENVERTRAGSARTEN

1.1

„STANDARD“

1.2

„FAHRRAD“

1.3

**„SCHÄDEN AN
KRAFTFAHRZEUGEN BEI
SCHULFAHRTEN“**

1.4

**„PRAKTIKA UND
LANDSCHULHEIME“**

2

**ALLGEMEINES /
BEITRAGSNACHLÄSSE**

3

ANTRAGSPROZESS

4

SCHADENPROZESS

1 GRUPPENVERTRAGSARTEN

1.1 Standard (drei Bausteine analog bisheriger Schüler-Zusatzversicherung)

- / Vertragspartner/-in / Beitragsschuldner/in: Städte, Gemeinden, Landkreise, Schulzweckverbände, Fördervereine oder Schulen
- / Versicherte Personen: sämtliche Schüler/-innen einer Schule
- / Leistungen:
 - Baustein Unfall: Invaliditätssumme 60.000 EUR, bei Vollinvalidität 135.000 EUR (Progression 225%)
 - Für Unfälle, die sich im Zusammenhang mit dem Schulbesuch ereignen, bei denen die GUV aber nicht leistungspflichtig ist
 - Baustein Haftpflicht: 3 Mio. EUR für Personen- und Sachschäden, 100.000 EUR für Vermögensschäden
 - Schäden, die der/die Schüler/-in im Zusammenhang mit dem Schulbesuch Dritten zufügt und von diesen schadenersatzpflichtig gemacht wird, sofern anderweitiger Haftpflichtversicherungsschutz nicht besteht
 - Baustein Sachschaden: 500 EUR
- / Beitrag: 1 EUR je Schüler/-in / 6 EUR je Internatsschüler/-in (gleicher Beitrag wie bisher trotz verbesserter Leistungen)
- / WGV zusätzlich: Gruppenvertrag „Garderobe“ zu 1 EUR je Schüler/-in und Schuljahr (beim BGV in der kommunalen Haftpflichtversicherung der Schulträger enthalten)

1 GRUPPENVERTRAGSARTEN

1.2 „Fahrrad“

- / Vertragspartner/-in / Beitragsschuldner/-in: Städte, Gemeinden, Landkreise, Schulzweckverbände, Fördervereine oder Schulen
- / Versicherte Personen: sämtliche Schüler/-innen einer Schule
- / Leistungen:
 - Beschädigung / Diebstahl
 - Höchstentschädigung 1.000 EUR
 - Selbstbeteiligung 10 EUR
 - Bei Benutzung des Fahrrades in Zusammenhang mit dem Schulbesuch
- / Beitrag: 3 EUR je Schüler/-in ab Klasse 4
 - Beitragserhebung erst für Schüler/-innen ab Klasse 4, nachdem die Radfahrausbildung erst in Klasse 4 vorgesehen ist; versichert sind jedoch auch Schüler/-innen der Klassen 1-3

1 GRUPPENVERTRAGSARTEN

1.3 „Schäden an Kraftfahrzeugen bei Schulfahrten“

- / Vertragspartner/-in / Beitragsschuldner/-in: Städte, Gemeinden, Landkreise, Schulzweckverbände, Fördervereine oder Schulen
- / Versicherte Personen: Eltern, Schüler/-innen, Elternvertreter/-innen und sonstige Privatpersonen
- / Leistungen:
 - Höchstentschädigung 30.000 EUR
 - Selbstbehalt 325 EUR
 - Bei Schäden an Privatfahrzeugen, die beim Gebrauch des KFZ's im Auftrag/Interesse der Schule entstanden sind
- / Beitrag je Schule:
 - Schulen bis 100 Schüler/-innen: 50 EUR
 - Schulen bis 500 Schüler/-innen: 100 EUR
 - Schulen bis 1.000 Schüler/-innen: 180 EUR
 - Schulen über 1.000 Schüler/-innen: 250 EUR

1 GRUPPENVERTRAGSARTEN

1.4 „Praktika und Landschulheime“ (Ausschnittsdeckung)

- / Vertragspartner/-in / Beitragsschuldner/-in: Städte, Gemeinden, Landkreise, Schulzweckverbände, Fördervereine, Schule für eine oder mehrere Schulklasse/n
- / Versicherte Personen: alle Schüler/-innen einer oder mehrerer Klassen einer Schule
- / Leistungen:
 - Haftpflicht mit 3 Mio. EUR für Personen- und Sachschäden, 100.000 EUR für Vermögensschäden
 - Analog Haftpflichtbaustein ‚Standard‘, während Betriebspraktika und Landschulheimaufenthalten
- / Beitrag: 50 EUR je Klasse und Schuljahr
- / Vertrag läuft zum Schuljahresende automatisch ab

AGENDA

1

GRUPPENVERTRAGSARTEN

1.1

„STANDARD“

1.2

„FAHRRAD“

1.3

**„SCHÄDEN AN
KRAFTFAHRZEUGEN BEI
SCHULFAHRTEN“**

1.4

**„PRAKTIKA UND
LANDSCHULHEIME“**

2

**ALLGEMEINES /
BEITRAGSNACHLÄSSE**

3

ANTRAGSPROZESS

4

SCHADENPROZESS

2 ALLGEMEINES / BEITRAGSNACHLÄSSE

Allgemeines:

- / Jeweils (Kalender-)Jahresverträge mit Kündigungsmöglichkeit (auch) zum 31.07.
- / Anteilmäßige Abrechnung bei Neuabschluss zum Schuljahresbeginn und Kündigung zum 31.07.
- / Stichtagsmeldung der Schülerzahlen bis zum 30.09. (Stichtag Schuljahresbeginn). Die Schülerzahl gilt dann für das nächste Kalenderjahr
- / Ein Schulträger kann auch einzelne Schulen versichern. Diese müssen dann benannt werden. Ausschnittsdeckungen innerhalb einer Schule sind aber nur im Rahmen der Ziffer 1.4 möglich
- / Alle genannten Beiträge sind Jahresbeiträge inklusive Versicherungsteuer
- / Verzicht auf die Berechnung von Mindestbeiträgen

Beitragsnachlässe:

- / Laufzeitrabatt 5 % bei 5-Jahresvertrag
- / Gesamtbeitrag je Vertragspartner > 5.000 EUR : 5 % Nachlass
- / Gesamtbeitrag je Vertragspartner > 10.000 EUR: 10 % Nachlass
- / Gesamtbeitrag je Vertragspartner > 20.000 EUR: 15 % Nachlass

AGENDA

1

GRUPPENVERTRAGSARTEN

1.1

„STANDARD“

1.2

„FAHRRAD“

1.3

**„SCHÄDEN AN
KRAFTFAHRZEUGEN BEI
SCHULFAHRTEN“**

1.4

**„PRAKTIKA UND
LANDSCHULHEIME“**

2

**ALLGEMEINES /
BEITRAGSNACHLÄSSE**

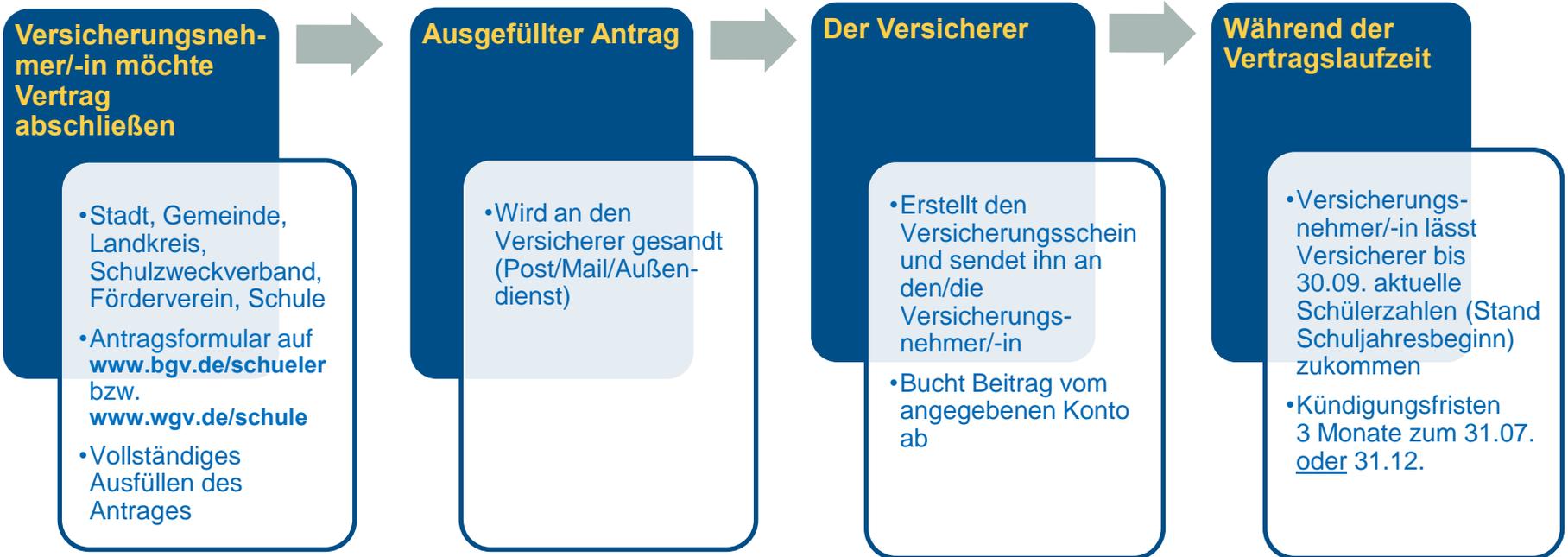
3

ANTRAGSPROZESS

4

SCHADENPROZESS

3 ANTRAGSPROZESS



AGENDA

1

GRUPPENVERTRAGSARTEN

1.1

„STANDARD“

1.2

„FAHRRAD“

1.3

**„SCHÄDEN AN
KRAFTFAHRZEUGEN BEI
SCHULFAHRTEN“**

1.4

**„PRAKTIKA UND
LANDSCHULHEIME“**

2

**ALLGEMEINES /
BEITRAGSNACHLÄSSE**

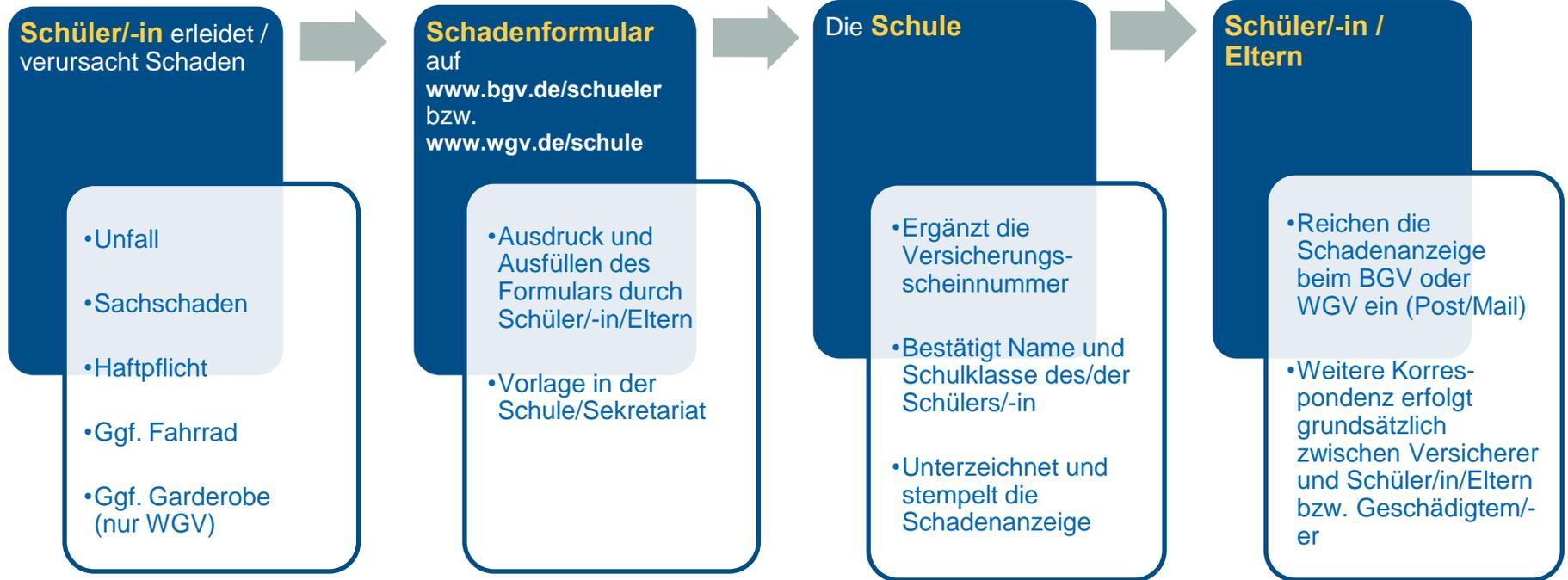
3

ANTRAGSPROZESS

4

SCHADENPROZESS

4 SCHADENPROZESS



WGJV Versicherungen



BADISCHE VERSICHERUNGEN

Weitere Informationen / Unterlagen:

www.bgv.de/schueler

bzw.

www.wgv.de/schule

VIELEN DANK

MARKUS WELKER (BGV)

WOLFGANG ERHARDT (WGV)

13. MAI 2019